

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Veranstaltungen

Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die Mietweise Überlassung des Restaurants LUCHS und die angrenzenden Räumlichkeiten zur Durchführung von Veranstaltungen sowie aller mit diesen zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen. Sie gelten in gleicher Weise für die Überlassung sonstiger Räume, Lager und Flächen.

Vertragsabschluss und Vertragspartner

Der Vertrag kommt durch die Annahme des Kunden durch das Restaurant LUCHS zustande. Ist der Besteller nicht der Veranstalter, so behält sich das Restaurant vor, von dem Besteller eine Vorauszahlung in angemessener Höhe zu verlangen.

Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

1. Die Reservierung von Räumen und Flächen sowie die Vereinbarung von sonstigen Lieferungen und Leistungen werden mit der Bestätigung durch das Restaurant für dieses sowie für den Veranstalter bindend.
Die Überlassung von Räumen und Flächen begründet ein Mietverhältnis.
Die Unter- oder Weitervermietung von Räumen und Flächen bedarf der schriftlichen Genehmigung des Restaurants.
2. Soweit gesetzlich Mehrwertsteuer anfällt, ist sie in den Preisen von Speisen und Getränken inbegriffen. Eine Erhöhung der MwSt. nach dem Vertragsabschluss geht zu Lasten des Auftragsgebers.
Überschreiten der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung 90 Tage, so behält sich das Restaurant das Recht vor, Preise anzupassen und zu ändern.
3. Um eine sorgfältige Vorbereitung zu sichern, muss der Veranstalter dem Restaurant die endgültige Teilnehmeranzahl der Veranstaltung bis spätestens 7 Tage vor dem Termin mitteilen.
4. Abweichungen der Teilnehmeranzahl nach unten werden mit bis zu 5 % berücksichtigt und der Abrechnung zu Grunde gelegt. Darüber hinausgehende Abweichungen nach unten können nicht berücksichtigt werden und gehen zu Lasten des Veranstalters.
Bei Abweichungen der Teilnehmeranzahl nach oben wird der Abrechnung die tatsächliche Teilnehmeranzahl zugrunde gelegt. Überschreitungen bis zu max. 5 % bedürfen keiner vorherigen Absprache. Weitergehende Überschreitungen müssen vorher mit dem Restaurant abgestimmt werden.
5. Kann eine Veranstaltung nicht durchgeführt werden, ohne dass das Restaurant dies zu verantworten hat, so behält sich das Restaurant den Anspruch auf Zahlung einer Entschädigung vor; je nachdem, zu welchem Zeitpunkt die Veranstaltung aufgehoben wird und welche zusätzlichen Leistungen, insbesondere Beköstigung, vorgesehen waren. Die Höhe der Entschädigung und der Vergütung ergeben sich aus der Auftragsbestätigung des Restaurants.
6. Das Restaurant behält sich vor, dem Veranstalter Personal- und Materialkosten in Rechnung zu stellen, sofern durch Verschulden des Veranstalters kurzfristige Verspätungen von vereinbarten Anfangszeiten eintreten oder vereinbarte Endzeiten überschritten werden und dem Restaurant dadurch nicht vorhersehbare Kosten entstehen.
7. Der Veranstalter hat für Verluste oder Beschädigungen, die durch seine Mitarbeiter, sowie durch Veranstaltungsteilnehmer und seine Gäste verursacht worden sind, ebenso einzustehen wie für Verluste oder Beschädigungen, die er selbst verursacht hat. Es obliegt dem Veranstalter, hierfür eine entsprechende Versicherung abzuschließen. Um Beschädigungen an Wänden vorzubeugen, ist die Anbringung von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen vorher mit dem Restaurant abzustimmen. Der Auftraggeber übernimmt Gewähr dafür, dass insbesondere Dekorationsmaterial den feuerpolizeilichen Anforderungen entspricht; im Zweifelsfalle kann das Restaurant diese entfernen oder die Vorlage einer Bestätigung des zuständigen Brandschutzes verlangen.
8. Bei Musikaufführungen durch den Veranstalter obliegt ihm die GEMA-Meldepflicht.
9. Rechnungen vom Restaurant sind sofort zahlbar.
Bei Veranstaltungen behält sich der Auftragnehmer vor einer Vorkasse zu verlangen. Die Höhe wird im Veranstaltungsvertrag festgelegt.

Rücktritt des Kunden

Der Rücktritt des Kunden von dem mit dem Restaurant „Luchs“ geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung vom „LUCHS“. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht in Fällen des Leistungsverzuges vom LUCHS oder einer von dem Restaurant zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung.
Sofern zwischen dem Restaurant LUCHS und dem Kunden ein Termin zum Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber dem Restaurant LUCHS ausübt, sofern nicht ein Fall des Leistungsverzuges vom Restaurant LUCHS oder eine zu vertretende Unmöglichkeit der Leistungserbringung vorliegt. Ohne Auslösung von Zahlungs- oder Schadensersatzansprüchen vom Restaurant LUCHS ist der Kunden zur Stornierung laut Bestätigung/Vertrag berechtigt.

- Bei Buchung von Veranstaltungsräumen mit oder ohne gleichzeitige Speise- oder Getränkelieferung bis 3 Wochen vor dem vereinbarten ersten Veranstaltungstermin.
- Bei von Kunden nicht in Anspruch genommenen Leistungen und Räumen hat das Restaurant LUCHS die Einnahmen aus anderweitiger Verwendung sowie die eingesparten Aufwendungen im Zusammenhang mit Belieferung durch Speisen und Getränke anzurechnen
- Dem Restaurant LUCHS steht es frei, den nach Ablauf der Rücktrittsfrist entstehenden und vom Kunden zu ersetzenden Schaden zu pauschalieren. Der Kunde ist dann verpflichtet, 100 % des vertraglich vereinbarten Preises für:
- Die Mietweise Überlassung der Räume zuzüglich des gesamten vereinbarten Preises für bestellte Speisen und Getränke zuzüglich 50 % der Belieferungskosten zu zahlen.

Geschäftsführer: Elmo Hagendorf, Thomas Tänzer

Küchenmeisterei ZGH Berlin-Mitte GmbH

Rosa-Luxemburg-Str. 9-13

Fon +49/30/24 78 16 56

fax +49/30/24 78 16 57

info@luchs-berlin.de

HRB 118697 Berlin-Charlottenburg

Steuernummer: DE 37/146/21913

FA für Körperschaften II Berlin

Deutsche Bank Berlin

BLZ 100 700 24

Konto-Nr. 94 28 889

Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass kein Schaden entstanden ist oder dass der für das Restaurant entstandene Schaden niedriger als die geforderte Pauschale ist.

Rücktritt/Kündigung vom Restaurant LUCHS

Sofern ein Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist vereinbart wurde, ist das Restaurant in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Räumen und/oder sonstigen Leistungen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage vom Restaurant LUCHS auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Restaurant LUCHS gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet, so ist das Restaurant LUCHS ebenfalls zum Rücktritt von Vertrag berechtigt.

Ferner ist das Restaurant LUCHS berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten/ diesen zu kündigen, wenn z.B.

- Höhere Gewalt oder andere vom Restaurant LUCHS nicht zu vertretenden Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen,
- Räumlichkeiten/Leistungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden,
- Der Kunde ohne vorherige Zustimmung durch das Restaurant LUCHS Speisen und Getränke zu Veranstaltungen im Hause mitbringt
- Restaurant LUCHS begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung, die Sicherheit anderer Gäste oder von Mitarbeitern des Hauses oder das Ansehen vom Restaurant in der Öffentlichkeit gefährdet, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich vom Restaurant LUCHS zuzurechnen ist.

Das Restaurant LUCHS hat den Kunden von der Ausübung des Rücktritts-/Kündigungsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Bei berechtigtem Rücktritt/Kündigung vom Restaurant entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

Bereitstellung, Übergabe und Rücktritt

Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Räume. Gebuchte Räume stehen dem Kunden ab dem vereinbarten Zeitpunkt (Tag, Uhrzeit) und für den vereinbarten Zeitraum zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.

Der Kunde ist nach Beendigung der Veranstaltung zur unverzüglichen Rückgabe/Freigabe der Räume verpflichtet.

Haftung

Das Restaurant LUCHS haftet für die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes. Die Haftung ist jedoch auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Für eingebrachte Sachen haftet das Restaurant LUCHS dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Schlussbestimmung

Änderungen oder Ergänzungen der Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Aufnahme sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam. Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Sitz des Restaurant LUCHS. Ausschließlicher Gerichtsstand - auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten - ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz vom Restaurant LUCHS, dies gilt im kaufmännischen Verkehr auch für Kunden, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben.

Es gilt deutsches Recht.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Stand September 2010

Geschäftsführer: Elmo Hagendorf, Thomas Tänzer

Küchenmeisterei ZGH Berlin-Mitte GmbH

Rosa-Luxemburg-Straße 9-13

Fon +49/30/24 78 16 56

fax +49/30/24 78 16 57

info@luchs-berlin.de

HRB 118697 Berlin-Charlottenburg

Steuernummer: DE 37/146/21913

FA für Körperschaften II Berlin

Deutsche Bank Berlin

BLZ 100 700 24

Konto-Nr. 94 28 889